

Niederschrift



Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Bornheim am Mittwoch, 06.05.2015, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	34/2015
Nr.	7/2015

Anwesende

Vorsitzender

Wirtz, Hans-Dieter CDU-Fraktion

Mitglieder

Bertram, Martin CDU-Fraktion
Breuer, Paul ABB-Fraktion
Feldenkirchen, Hans Gerd UWG/Forum-Fraktion
Gesell, Andrea Bündnis90/Grüne
Günther, Jann SPD-Fraktion
Hanft, Wilfried SPD-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute SPD-Fraktion
Krüger, Frank W. SPD-Fraktion
Prinz, Rüdiger CDU-Fraktion
Roitzheim, Frank SPD-Fraktion
Schüller, Alexander FDP-Fraktion
Schulz, Heinz-Peter DIE LINKE
Stadler, Harald SPD-Fraktion
Velten, Konrad CDU-Fraktion
Wehrend, Lutz CDU-Fraktion
Wicht, Stefan UWG/Forum-Fraktion

stv. Mitglieder

Bandel, Helga CDU-Fraktion
Brauner, Norbert CDU-Fraktion
Geuer, Theo CDU-Fraktion
Hochgartz, Markus Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Schwarz, Wolfgang CDU-Fraktion
Strauff, Bernhard CDU-Fraktion

beratende Mitglieder

Will, Madeleine Dr. Seniorenbeirat

Verwaltungsvertreter

Erl, Andreas
Gismann, Constanze
Meskes-Außem, Marita
Schier, Manfred Erster Beigeordneter
Seipel, Werner
Steinborn, Bernd

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Dalitz, Elmar	CDU-Fraktion
Knapstein, Günter	CDU-Fraktion
Lamprichs, Holger	CDU-Fraktion
Liebeskind, Annette	Bündnis90/Grüne
Oster, Thomas	CDU-Fraktion
Stüsser, Peter	CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Bebauungsplan He 31 in der Ortschaft Hersel; Aufstellungsbeschluss	226/2015-7
4	Bebauungsplan He 30 in der Ortschaft Hersel; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses; Aufstellungsbeschluss	191/2015-7
5	Bebauungsplan Wb 16 in der Ortschaft Walberberg; Ergebnis der Offenlage; Satzungsbeschluss	162/2015-7
6	Anregung nach § 24 GO NRW vom 29.01.2015 (Eingang 03.02.2015) betr. Umsetzung des Kriegerdenkmals in Bornheim	112/2015-6
7	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.04.2015 betr. Finanzielle Absicherung der K33n	257/2015-7
8	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.04.2015 betr. Radwegeanbindung Sechtems	258/2015-7
9	Antrag der UWG-Fraktion vom 01.04.2014 (Eingang 01.04.2015) betr. Seilbahn zum Heimatblick	223/2015-7
10	Antrag der CDU-Fraktion vom 14.10.2014 (Eingang 27.10.2014) betr. Fußgängerüberweg an der Ecke Wendelinusstraße / Willmuthstraße	251/2015-9
11	Mitteilung betr. Schulwegsicherung in der Ortschaft Hemmerich	254/2015-9
12	Mitteilung zum Sachstand der Angelegenheit "Unfallhäufungsstelle Walberberg, Walberberger Straße (L 183) / Hauptstraße"	261/2015-9
13	Verkehrssituation in der Dahlienstraße in Waldorf	264/2015-9
14	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
15	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Hans-Dieter Wirtz eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Stadtentwicklung beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Tagesordnungspunkte 6-8 und 16-19 von der Tagesordnung abzusetzen.

Stimmenverhältnis:
- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-5, 9-15.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die gestellten Einwohnerfragen und die Antworten sind als Anlage der Niederschrift beige-fügt.

Anlage siehe Seite 8

3	Bebauungsplan He 31 in der Ortschaft Hersel; Aufstellungsbe-schluss	226/2015-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat

1. beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes He 31 in der Ortschaft Hersel. Das Plangebiet liegt im Westen der Ortschaft Hersel in einem Bereich zwischen Mittelweg, Stadtbahntrasse der Linie 16 und nördlich der Roisdorfer Straße sowie die Fuß- und Radwegeverbindung zum Bahnhof. Im Nord- und Südosten grenzen die Flächen des geplanten Golfplatzes an. Ziel ist die Ausweisung eines neuen Wohngebietes.
2. beauftragt die Verwaltung, einen Entwurf für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeiten zu lassen, der maximal 152 Wohneinheiten enthält und auf Antrag der SPD-Fraktion, die Vor- und Nachteile eines verkehrsberuhigten Bereiches gegenüber der Ausweisung einer Tempo 30 Zone darzustellen.

- Einstimmig -

4	Bebauungsplan He 30 in der Ortschaft Hersel; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses; Aufstellungsbeschluss	191/2015-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. die Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes He 30 in der Ortschaft Hersel vom 12.02.2009
2. gemäß § 12 (2) BauGB die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes He 30 in der Ortschaft Hersel. Das Plangebiet wird im Westen begrenzt durch den Mittelweg, im Norden durch die Ertstraße bzw. den neuen Sportplatz, im Osten durch vorhandene landwirtschaftliche Flächen bzw. der Trasse der Stadtbahnlinie 16 und im Süden durch die Abgrenzung zum geplanten Wohngebiet Hersel-West.

Abstimmungsergebnis

- | | |
|------------------------------|--------------------------------------|
| 20 Stimmen für den Beschluss | (CDU, SPD tw., FDP, UWG, LINKE, ABB) |
| 1 Stimme gegen den Beschluss | (B90/Grüne tw.) |
| 2 Stimmenthaltungen | (SPD tw. B90/Grüne tw.) |

5	Bebauungsplan Wb 16 in der Ortschaft Walberberg; Ergebnis der Offenlage; Satzungsbeschluss	162/2015-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt

1. zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Wb 16 in der Ortschaft Walberberg die vorliegenden Stellungnahmen inklusive der Beschlussentwürfe der Stadt Bornheim,
2. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Wb 16 in der Ortschaft Walberberg einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen und der vorliegenden Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung mit der Änderung, dass die an das Plangebiet angrenzende Parzelle 71 nicht bzw. nicht in Gänze als Ausgleichsfläche für das Bauvorhaben auf Parzelle 72 herangezogen, sondern durch ein anderes Grundstück (genaue Parzellenbezeichnung) ersetzt wird,
 - a) dazu wird die Verwaltung beauftragt, die Parzelle 71 zum marktüblichen Preis an den Bauherrn der forstwirtschaftlichen Halle zu veräußern, soweit die erforderliche Kompensation für die städtische Nutzung gewährleistet ist;
 - b) die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Auswirkungen der vorstehenden Änderungen, das Bauvorhaben für die Flüchtlingsunterkunft am vorgesehenen Standort Walberberg WB16 weder im Umfang noch in der zeitlichen Planung beeinträchtigt werden;
3. den vorliegenden Entwurf der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen.

- Einstimmig -

6	Anregung nach § 24 GO NRW vom 29.01.2015 (Eingang 03.02.2015) betr. Umsetzung des Kriegerdenkmals in Bornheim	112/2015-6
----------	--	-------------------

- vertagt -

7	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.04.2015 betr. Finanzielle Absicherung der K33n	257/2015-7
----------	--	-------------------

- vertagt -

8	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.04.2015 betr. Radwegeanbindung Sechtems	258/2015-7
----------	---	-------------------

- vertagt -

9	Antrag der UWG-Fraktion vom 01.04.2014 (Eingang 01.04.2015) betr. Seilbahn zum Heimatblick	223/2015-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den am 01. April von der UWG/Forum gestellten Antrag abzulehnen.

- Einstimmig -

10	Antrag der CDU-Fraktion vom 14.10.2014 (Eingang 27.10.2014) betr. Fußgängerüberweg an der Ecke Wendelinusstraße / Willmuthstraße	251/2015-9
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

11	Mitteilung betr. Schulwegsicherung in der Ortschaft Hemmerich	254/2015-9
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

12	Mitteilung zum Sachstand der Angelegenheit "Unfallhäufungsstelle Walberberg, Walberberger Straße (L 183) / Hauptstraße"	261/2015-9
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

13	Verkehrssituation in der Dahlienstraße in Waldorf	264/2015-9
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

14	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
-----------	---	--

Mündliche Mitteilung

1. betr. Lärmsanierungen Bahn
2. betr. Park & Ride und Bike & Ride Anlage Sechtem

-Kenntnis genommen-

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen.

AM Prinz betr. Dorfplatz Widdig (15.04.2015)

Gab es in der Vergangenheit Anträge den Dorfplatz zu erschließen (Wasser, Abwasser)? Sind dafür Gelder zurückgestellt worden und wenn ja, wann war diese der Fall?

Antwort:

Es gab in der Vergangenheit Anträge, den Dorfplatz in Widdig mit Versorgungsanschlüssen auszustatten. Dafür wurden im Haushalt 2008 unter dem Projekt 5000231 Dorfplatz Widdig 15.000 € für das Jahr 2008 für Versorgungsanschlüsse bereitgestellt. Im Haushalt 2009 wurden unter demselben Projekt für das Jahr 2009 20.000 € bereitgestellt. In den folgenden Haushalten erfolgte u.a. aufgrund der Haushaltslage sowie der Prioritätenfestsetzung keine Mittelbereitstellung mehr.

AM Kleinekathöfer (15.04.2015) betr. eines der Fahrzeuge scheint regelmäßig Öl zu verlieren (15.04.2015)

Ist der Verwaltung aufgefallen, dass in diesem Bereich immer wieder Ölflecken auf der Fahrbahn sind, die vom Verursacher selber mit Sand abgestreut werden, die eine Gefährdung für Zweiradfahrer darstellen?

Antwort:

Bei einer Inaugenscheinnahme des angegebenen Bereiches am 20.04.2015 konnten lediglich punktuelle Tropfspuren einer möglichen Ölverschmutzung im Fahrbahnbereich festgestellt werden, die jedoch keine Unfallgefahr darstellten. Reste von Abstreumaterialien konnten nicht bestätigt werden. Eine Maßnahme zur Verkehrssicherheit war nicht erforderlich.

AM Brauner (18.03.2015) betr. Prüfung der Rechtlichen Prüfung

Kann meine Ausarbeitung zur Rechtlichen Prüfung der Niederschrift beigefügt werden?

Antwort:

Die Ausfertigung einer rechtlichen Prüfung durch ein Ausschussmitglied ist kein Bestandteil der Niederschrift und kann daher der Niederschrift nicht beigefügt werden. Zumal es sich bei

der Vorlage 103/2015 auch um eine Mitteilung handelt. Da werden nach § 28, Nr. 7 der Geschäftsordnung des Rates nur stichwortartige Darstellungen der Antworten aufgenommen.

15	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Velten betr. L 300 von Uedorf, Widdig nach Hersel

Ist das Schild „Innerörtliche Straße“ am Gillesweg verkehrt aufgestellt worden?

Antwort:

Das wird geprüft.

AM Stadler betr. Gesunde Erlen an der Straße „Auf der Lüste“ durch Sturm entwurzelt

Kann ein Schild aufgestellt werden, dass auf die Gefahr hinweist?

Antwort:

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, die städtischen Bäume regelmäßig zu überwachen. Es wird dadurch sichergestellt, dass Schäden rechtzeitig erkannt werden. Es kann keiner verhindern, dass gesunde Bäume bei Sturmböen umstürzen.

Es kann nur der allgemeine Hinweis gegeben werden, dass man bei Sturm nicht in Wälder und unter Bäumen langlaufen sollte.

Eine besondere Gefahrenstellen ist „Auf der Lüste“ nicht erkennbar.

AM Günther

Gibt es beim Baugebiet Kardorf Verzögerungen auf Grund von Unstimmigkeiten zwischen der Stadt und dem Rhein-Sieg-Kreis?

Antwort:

Von Unstimmigkeiten zwischen der Stadt und dem Rhein-Sieg-Kreis ist nichts bekannt.

AM Hanft betr. Haushaltsmittel für die Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes

Ist eine Anschaffung nach Haushaltsgenehmigung erfolgt?

Antwort:

Nein, die Beschaffung ist noch nicht vorgenommen. Sobald wieder Arbeitskapazitäten bestehen, erfolgt die Anschaffung.

AM Feldenkirchen betr. Baugebiet Me 16

Wie ist der Sachstand?

Antwort:

Es werden verkehrsgutachterliche Bewertungen, Zählungen vorgenommen. Unter Berücksichtigung der Anregungen, die im Rahmen der Bürgerbeteiligung gegeben wurden, nehmen die Planungen ihren Lauf.

AM Hochgartz betr. Sturmschaden/Maibaum in Kardorf

Wie ist die Zuständigkeit bezüglich Sicherheit des Maibaumes?

Antwort:

Der Aufsteller ist für die Verkehrssicherheit verantwortlich. Mit dem Stadtbetrieb hat man eine Vereinbarung zur Beseitigung von Schäden. Diese haben aber keinen Auftrag vorsorglich bei Sturm Bäume umzulegen.

Bei Mängeln wird den Hinweisen nachgegangen.

AM Wicht

Gibt es Neuigkeiten von der Verhandlung zwischen der Stadt Bornheim und dem Landesbetrieb Straßen NRW bezüglich Bürgerradweg Widdig?

Antwort:

Diesbezüglich wurde eine Vorlage für die nächste Sitzung erarbeitet.

AM Prinz

Handelt es sich bei dem auf der Rheinstraße durch Schlaglöcher sichtbaren Kopfsteinpflaster um die Alte Römerstraße?

Antwort:

Der Hinweis wird aufgenommen und an den SBB weitergeleitet. Der Stadtbetrieb ist verantwortlich, die Verkehrssicherheit der Verkehrsflächen zu überwachen.

AM Bandel betr. Querungshilfe Waldorf Blumenstraße Ecke Schmiedegasse; Lt. Landesbetrieb wurde mit dem Bau März 2015 begonnen.

Wie ist der Sachstand, da bis heute nicht mit dem Bau begonnen wurde?

Antwort

Der Hinweis wird aufgenommen und geprüft.

AM Schulz betr. KIGA Freibadwiese

Wie ist der Sachstand?

Antwort:

Die Arbeiten sind im Gang. Das Gebäude ist erkennbar.

Der nichtöffentliche Teil der Sitzung wurde nicht mehr aufgerufen, da dafür kein Bedarf mehr bestand.

Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

gez. Hans-Dieter Wirtz
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Anlage zu TOP 2

Guten Tag Herr Wirtz,

für die geplante Ausschusssitzung stellen wir folgende Fragen:

1.: was hindert die Stadt, die K 33 n mit in die Planung Se 21 aufzunehmen, wenn der Abruf der genehmigten Landesmittel erst 2017 zum Tragen kommt?

2.: ist der 5. Arm (K 33n) im Kreisverkehr L 190n, K42, L 190 und Kaiserstr. mit in die neue Planung (Ingenieurplanung) aufgenommen worden?

3.: ist die Verbindung K 42 und L 183 in der aktuellen Planung und wird dabei der abfließende Verkehr Richtung Kardorf bis Brühl über die K 42 mit berücksichtigt?

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Heinz-Jürgen Schmitz, Jan Mahlstedt, Hubert Wöffen

Antwort:

Zu 1.

Die vereinbarte Mitfinanzierung des Landes bei der Erstellung der L 190 n wird erst dann zur Auszahlung kommen, wenn die Stadt Bornheim die Straße tatsächlich herstellt. Hierzu gibt es keinen festen Zeitpunkt.

Für die Herstellung der K 33 n liegt keine Vereinbarung mit dem Kreis vor. Inwieweit sich der Kreis überhaupt an den Kosten beteiligt muss noch geklärt werden.

Der Bebauungsplan Se 21 ist von der Planung her fertig gestellt für eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Planung der K 33n bedarf noch eines Vorlaufs über die Varianten und Ausbaumöglichkeiten.

Zu 2.

Wie der neue Kreisverkehrsplatz aussieht wird noch in einer Variantenuntersuchung geklärt. Für die Ingenieursleistungen sollen entsprechende Aufträge erteilt werden.

Zu 3.

In der Verkehrsplanung werden alle relevanten Verkehre berücksichtigt.